LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
0,6	Grundflächenzahl – höchstzulässig
(1,2)	Geschossflächenzahl – höchstzulässig
WH=6,5m	Wandhöhe in Meter – höchstzulässig
FH=12,5m	Firsthöhe in Meter – höchstzulässig

Bauweise, Baugrenzen

	Baugrenze
o	offene Bauweise gemäß §22 Abs.2 BauNVO (Verhältnis Gebäudebreite zu- länge mindestens 1 zu 1,5) gemäß textlichen Festsetzungen

Verkehrsflächen

	Verkehrsfläche, öffentlich
	Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

30	Bemaßung in Meter
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

285/4	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenze
5	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
	zu beseitigende Haupt- bzw. Nebengebäude
	bestehende Gehölzstrukturen
	Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Kälberweide II" beschlossen (§2 Abs.1 BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB in der Zeit vom 20.06.2024 bis 26.07.2024 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 i.V.m. §13a BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2024 den Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Kälberweide II" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.10.2024 als Satzung beschlossen.

   Türkenfeld, ...

   .....
   Emanuel Staffler
   Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

   Türkenfeld, ...

   .....
   Emanuel Staffler
   Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Kälberweide II" wurde am 25.10.2024 gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
   Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Kälberweide II" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Türkenfeld, ...

   .....
   Emanuel Staffler
   Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

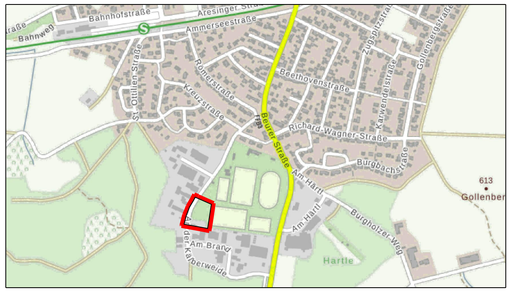

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

N
W O
S

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

BEBAUUNGSPLAN
Gewerbegebiet
"An der Kälberweide II"

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 12.06.2024
Fassung vom 23.10.2024
(Satzungsbeschluss)

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Türkenfeld, den .....

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister